

GEMEINDE DAVOS

SCHNEEABFUHRVERTRAG

zwischen

und

Gemeinde Davos, Werkbetrieb, Talstrasse 43, 7270 Davos Platz

Liegenschaft/Objekt:

Kontaktperson:

Flächenmass in m²

Entschädigung pro m²/CHF

9.15 (inkl. MWSt.), Stand 2020

Die Entschädigung wird alle zwei Jahre der Teuerung angepasst, wobei der Index der Konsumentenpreise mit 40 % jener der Fahrzeug- und Maschinenkosten mit 60 % berücksichtigt wird.

Verrechnungsbetrag CHF

CHF

Vertragsbeginn:

Zahlungstermin:

jeweils bis 31. Dezember

Kündigung:

Ohne Kündigung bis jeweils 30. April verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Jahr.

WICHTIG!

Privatschnee darf nur dann dem Schneewall der Gemeinde beigegeben werden, wenn die öffentliche Schneeräumung durchgeführt wird. In der Regel geschieht dies ab ca. 10 cm Neuschneefall. Der Vertragspartner ist gemäss vorstehenden Bedingungen berechtigt, den Schnee seines Grundstückes der ordentlichen Schneeabfuhr mitzugeben, sofern er beim Deponieren des Schnees den Fussgänger- und Motorfahrzeugverkehr nicht behindert. Die Arbeiten müssen rechtzeitig ausgeführt werden, d.h. nachdem die Abfuhr von der Gemeinde durchgeführt ist, darf auf öffentlichem Grund kein Privatschnee mehr deponiert werden. Über den Zeitpunkt der Abfuhr gibt der Vorarbeiter des Werkbetriebes (Tel. 081 414 31 30) Auskunft. Im weiteren verweisen wir auf die Bestimmungen des Winterstrassenverkehrs, der Strassenpolizeiordnung und der Publikationen über die Räumung von Privatplätzen.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Davos,

Der Auftraggeber:

Gemeinde Davos
Technische Betriebe

Patrick Gurini
Leiter Technische Betriebe